

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 306-2015  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1154

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016

RRB-Nr.: 475/2016 vom 27. April 2016  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Polizeiverachtende Schulaufführung

---

In der Pestalozzi Schule in Thun läuft momentan ein Kulturprojekt unter dem Titel Tête-à-Tête. Geführt wird dieses Projekt durch Herrn Daniel Linder. Finanziell unterstützt wird dieser sogenannte «Teaching Artist» durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Aufgeführt werden die Darbietungen mit den Schülerinnen und Schülern auf dem Rathausplatz in Thun. Dabei singen die Kinder unter anderem Dinge wie:

- „Fuck the Police“ (Bekannt auch unter der Abkürzung FTP)
- „ACAB – All Cops are Bastards“
- „Bullen werden auf dem Asphalt zersiebt“

Publiziert wurden die Videos dieser Aufführungen auch auf Youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=u6bungDesZA>

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Findet der Regierungsrat es normal, dass bei Schüleraufführungen strafrechtlich relevante Inhalte produziert werden?

- Werden das von Herrn Daniel Linder geleitete Projekt bzw. Herr Daniel Linder selber durch den Kanton finanziell unterstützt? Wenn ja, wie hoch ist diese finanzielle Unterstützung?
- Was gedenkt der Kanton im Zusammenhang mit der erwähnten Schüleraufführung zu unternehmen?

Begründung der Dringlichkeit: Da es sich um eine strafrechtlich relevante Angelegenheit und um eine bereits laufende öffentliche Schüleraufführung handelt.

### **Antwort des Regierungsrates**

Das Programm Bildung und Kultur der Erziehungsdirektion besteht seit fünf Jahren. In diesem Zeitraum sind mehr als 4'000 Kulturprojekte mit über 140'000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt worden. Im Programm werden alle Schulstufen, vom Kindergarten über die Gymnasien zu den Berufsschulen berücksichtigt. Der Interpellant bezieht sich auf einen konkreten Vorfall an einer Schule in Thun. Dieser ist der einzige bekannte dieser Art.

Die Projekte des Wettbewerbs tête-à-tête, zu welchem auch das Projekt der betroffenen Schule gehört, werden jeweils von einer unabhängigen Jury aus Fachpersonen ausgewählt. Bei der Auswahl steht die Projektidee im Vordergrund. Die Inhalte sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht detailliert festgelegt.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

#### **Zu Punkt 1:**

*Findet der Regierungsrat es normal, dass bei Schüleraufführungen strafrechtlich relevante Inhalte produziert werden?*

Nein. Die Volksschule darf weder rassistische, diskriminierende noch sexistische Inhalte produzieren oder verbreiten. Derartigem Gedankengut muss in der Schule in aller Deutlichkeit widersprochen werden.

#### **Zu Punkt 2:**

*Werden das von Herrn Daniel Linder geleitete Projekt bzw. Herr Daniel Linder selber durch den Kanton finanziell unterstützt? Wenn ja, wie hoch ist diese finanzielle Unterstützung?*

Das Projekt, welches ursprünglich 13 Schulklassen umfasst hat, wird nach dem Vorfall nur noch mit 7 Schulklassen weitergeführt. Das Projekt wird so eingeschränkt, als dass der Abschluss in den schuleigenen Räumlichkeiten stattfinden wird. Für das Gesamtprojekt, welches sich beim Abschluss über 10 Monate erstreckt haben wird, sind vom Kanton Bern insgesamt CHF 15'000.- zugesichert worden.

### **Zu Punkt 3:**

*Was gedenkt der Kanton im Zusammenhang mit der erwähnten Schüleraufführung zu unternehmen?*

Inzwischen ist vor Ort mit Entschiedenheit gehandelt worden. So haben verschiedene klärende Gespräche stattgefunden. Zum einen haben die Schulleitung und der Künstler das Gespräch mit den Behörden gesucht. Im Weiteren hat auf Initiative der Kantonspolizei Bern ein Treffen zwischen allen Beteiligten und der Kantonspolizei Bern stattgefunden. Die für die Vorfälle Verantwortlichen haben dabei ihr Bedauern über die Vorfälle sowie die begangenen Fehler ausgedrückt. Sie haben zudem dargelegt, dass sie die Tragweite der Veröffentlichung falsch eingeschätzt haben. Im Weiteren haben sie sich für das Fehlverhalten entschuldigt. Die Aussprache konnte einen Beitrag zur Klärung und Verarbeitung des Vorgefallenen leisten. Die Beteiligten haben in der abschliessenden Runde festgehalten, dass es nach einem Austausch zwischen Polizei und der Schulklasse sowie nach der allseitigen Sensibilisierung in Bezug auf Publikationen im Internet keine weiteren Massnahmen braucht. Im darauf folgenden Zusammentreffen zwischen der Schulklasse und der Kantonspolizei Bern konnte einerseits der Respekt vor der Arbeit der Polizei und andererseits das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die Vorfälle als bereinigt.

Verteiler

- Grosser Rat